

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 33.

Freitag, den 25. April

1890.

Auf Folium 12 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute verlautbart worden, daß nach dem Tode des zeitlichen Inhabers, Herrn Friedrich Adolf Gast, Frau Marie Pauline verw. Gast, geb. Thomas in Wilsdruff, Inhaberin der Firma ist.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 21. April 1890.

Dr. Gangloff.

In der Strafsache

gegen den Fleischergehilfen Paul Laahner und Gen. aus Forst i. L. wegen Körperverletzung ist zur Beweisaufnahme durch Vernehmung des Zeugen Termin auf

den 8. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Solches wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Fleischergehilfen Rudolf Lindner, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt, hiermit bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 22. April 1890.

Busch,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Nachdem Herr Gutbesitzer Heinrich Adolf Kohlsdorf in Blankenstein an Stelle des verstorbenen Friedrich Wilhelm Becker am 22. dies. Monats als Friedensrichter für den Bezirk Blankenstein-Helbigsdorf verpflichtet worden ist, wird dieses auf Grund § 8 der Verordnung vom 16. Mai 1879, die Bestellung von Friedensrichtern betr., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 23. April 1890.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Mit dem am 30. dieses Monats fälligen 1. Termine Einkommensteuer ist gleichzeitig das Pachtgeld für Communaländerei, der Laß und Erbzins und das Rathsgeschoß bei Vermeidung von Weiterungen an die Stadtkämmerei zu entrichten.

Wilsdruff, am 23. April 1890.

Der Stadtrath.

Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In dem zum Nachlasse des Gasthofsbesizers Friedrich August Naumann in Kesselsdorf eröffneten Konkursverfahren fordere ich alle Diejenigen, welche zur Konkursmasse gehörige Sachen in Besitz haben, oder zur Konkursmasse Etwas schuldig sind, hierdurch auf, ungehäumt mir vom Besitze der Sachen Anzeige zu machen, bez. die schuldigen Beträge zu bezahlen.

Dresden, am 22. April 1890.

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Gustav Müller,
Waisenhaus-Str. 17, 2 Et.

Tagesgeschichte.

„Dem Könige Heil!“ tönt es in diesen Tagen aus den im fastigen Frühlingsgrün prangenden Thälern und von den waldigen Höhen des Sachsenlandes über der Alpen schnerichte Gipfel hinweg jubelnd zu unserm Landesherren, der diesmal fern von uns im schönen Lande Italia seinen Geburtstag feiert. Und in diesem Jubelruf bekundet das Sachsen-volk, daß die Bande der Liebe und Treue, welche es seit acht Jahrhunderten mit der Wettiner ruhmreichem Geschlecht verknüpfen, nicht gelockert, sondern immer inniger und fester werden sollen. Denn auch in der Sachsen treue Herzen hat der monarchische Gedanke tiefe Wurzeln geschlagen, und an diesem Gedanken wird sich unser Volk wieder aufrichten und aus den Wirren der Zeit, welche zur Aufzählung aller Bande frommer Scheu zu führen scheinen, den Weg zu neuen höheren Zielen finden. In der Pflege des monarchischen Gedankens, in dem Streben, für den Ausdruck dieses Gedankens die rechte lebensvolle Form zu finden, erschöpft sich gewissermaßen die politische Geschichte des deutschen Volks. Trotz des gewaltigen Dranges nach individueller Freiheit und Selbstständigkeit, der die Brust jedes Deutschen erfüllt, ist in unserm Volke das Gefühl für Ordnung und Unterordnung allzeit lebendig gewesen, und aus diesem Gefühle heraus ist ihm die Überzeugung erwachsen, daß, weil die Menschen nicht Wesen von der Art sind, welche aus ihrer innersten Natur heraus durchgängig das eigene Wohl dem öffentlichen zum Opfer bringen, es um das Allgemeinwohl im Staate am besten bestellt ist, wenn es eine Familie giebt, deren Wohl von dem des Landes unzertrennlich ist, so daß sie, wenigstens in den Hauptsachen, nie das eine ohne das andere beschädigen kann. Hierin beruht die Kraft und der Vorzug der erblichen Monarchie. Der erbliche König sorgt für seine Nachkommen am besten dadurch, daß er für das Wohl des Staates sorgt, welches mit dem seiner Familie ganz eines ist. Hoch über dem Volke stehend, weiß er sich dennoch eins mit seinem Volke und ist darum mehr als jeder andere gewählte Präsident einer Republik befähigt, Gerechtigkeit zu üben und nicht sein, sondern allein das öffentliche Wohl im Auge zu haben. Ein gleichsam übermenschliches Wesen begleitet die erbliche Königswürde und unterscheidet sie so himmelweit von jeder andern bloß auf Zeit eingesetzten obersten Staatsgewalt. Die deutschen Stämme handeln nur in ihrem eigensten, wohlverstandenen Interesse, wenn sie in Treuen zu ihren angestammten Fürsten stehen und mit diesen um den Erbkaiser in Treuen sich schaaren. Das Getheilssein in vielen Stämmen, die unter ebensoviele wirklich regierenden erblichen Fürsten stehen, mit dem erblichen Kaiser über alle, der den Frieden im Innern wahrt und des Reiches Einheit nach außen vertritt, das ist die Form, in welcher der monarchische Gedanke, dem Charakter und den Verhältnissen unseres Volkes entsprechend, nach Jahrhunderte langem Ringen endlich seinen natürlichen Ausdruck gefunden hat. In dieser Form sind alle Bedingungen einer hoffnungsvollen Zukunft dem Reiche und jedem

seiner Glieder gegeben. Groß aber sind die Verdienste, welche König Albert als Feldherr und Führer der Sachsen im blutigen Kriege um die Herstellung dieser lebensvollen Form deutscher Einheit sich erworben hat, und redlich ist er bemüht, auch im Frieden seinem Volke ein weiser Führer und Beschützer, seinem Kaiser ein treuer Freund und Berater zu sein und des Sachsenlandes wie des Deutschen Reiches Wohlfahrt nach Kräften zu fördern. Freudigen Herzens erneuern wir darum an seinem Geburtstage das Gelübde unwandelbarer Treue, mit dem Wunsche: Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte noch lange Jahre in rüstiger Kraft Sachsens geliebten König Albert!

Dem Kaiser ist bei seinem Besuche, den er am Montag der freien Stadt Bremen abgestattet, seitens der freudig erregten Bevölkerung eine durchaus begeisterte Aufnahme zu Theil geworden und während seines von 9 Uhr Vormittags bis in die vierte Nachmittagsstunde währenden Aufenthaltes in der alten Hansestadt wurden dem kaiserlichen Herrn unausgesetzt stürmische Huldigungen dargebracht. Nachdem der Kaiser, in dessen Begleitung u. A. auch Generalfeldmarschall Graf Moltke zu bemerken war, auf dem Centralbahnbofe vom Bürgermeister Buss begrüßt worden war, fuhr er durch die festlich geschmückten Straßen und umbraust von dem unbeschreiblichen Jubel der Volksmassen nach seinem Aufsteigquartier im Hause Senators Dr. Luermann. Etwa nach einer Stunde unternahm der Monarch eine Rundfahrt durch die Feststraßen, der eine Fahrt mittels des Plozdampfers „Lado“ durch den Freihafen folgte. Hierauf stattete der hohe Herr dem Börsenhauptgebäude einen Besuch ab, hier vom Handelskammerpräsidenten Dr. Meier mit einer Ansprache empfangen, um alsdann der feierlichen Grundsteinlegung zum Denkmal für Kaiser Wilhelm I. beizuwohnen, bei welcher der Präsident der Bürgerschaft, Heinrich Clausen, die an historischen Anklängen reiche und durch edlen Patriotismus ausgezeichnete Festrede hielt, worauf der Kaiser unter entsprechenden Worten die ersten drei Hammerschläge vollzog. Um 1 Uhr Mittags fand im Rathsaule das große Festmahl zu Ehren des Kaisers statt, in dessen Verlaufe Bürgermeister Buss in tiefempfundnen Worten den offiziellen Trinkspruch auf den Kaiser ausbrachte. Der erlauchte Gast dankte in seiner Erwiderung zunächst für den schönen ihm in Bremen bereiteten Empfang, erinnerte an seine erste Anwesenheit in Bremen vor 21 Jahren und betonte dann weiter, daß er es als seine höchste Herrscherpflicht erachte, für die Erhaltung des Friedens zu sorgen; schließlich trank der Monarch auf das Wohl der Stadt Bremen und ihres Senats. Um 4½ Uhr Nachmittags verließ der Kaiser Bremen und traf um 6 Uhr Nachmittags in Bremerhaven ein, wofelbst er sich sofort nach den Hafenanlagen begab und dieselben besichtigte; später nahm der Kaiser das Diner an Bord des Lloyd dampfers „Fulda“ ein, während er die Nacht zum Dienstag an Bord der Yacht „Hohenzollern“ verbrachte. — Bei dem Diner auf der „Fulda“ hielt der